

Positionspapier des Promotionsrats zur gegenwärtigen Konfliktsituation in der akademischen Selbstverwaltung an der Goethe-Universität

Als Sitz der Wissenschaft ist für die Universität die Selbstverwaltung die angemessenste Organisationsform. In den selbstverwalteten Organen kommen die unterschiedlichen Interessen der verschiedenen Gruppen an der Universität zum Ausdruck. Autonome Selbstverwaltung ist ein wesentlicher Bestandteil solcher institutionalisierter Formen der universitären Interessensaushandlung. Vor diesem Hintergrund beobachtet der Promotionsrat mit Besorgnis die jüngste Entwicklung hinsichtlich der Konfliktbewältigung zwischen der Hochschulleitung und der universitären Interessensvertretung der Studierenden, dem AStA. Ziel dieser Stellungnahme ist es, konstruktive Aushandlungsprozesse zwischen den verschiedenen Akteur:innen und Statusgruppen an der Goethe-Universität zu bekräftigen.

Die Auslagerung von universitären Prozessen der Aushandlung von Interessenskonflikten an rechtliche Institutionen, die Verwaltungsstrafen nach sich ziehen, erscheint uns kein geeignetes Mittel, um konfligierende Interessen zu verhandeln und in universitätsweite Entscheidungen einfließen zu lassen. Konkreter Streitpunkt sind unterschiedliche Auffassungen des Präsidiums und des AStA, welche Themen und Aussagen vom hochschulpolitischen Mandat umfasst werden. Der Rechtsweg sei keiner Interessenspartei genommen, um in Konflikten eine Entscheidung herbeizuführen. Es zeigt sich jedoch, dass die zuletzt vorgenommene Lösung universitätsinterner Interessenkonflikte zur Auslotung der Grenzen des Politischen vor Gericht Gräben zwischen unterschiedlichen Institutionen autonomer Selbstverwaltung an der Universität gezogen hat. Vor diesem Hintergrund wünschen wir uns in Zukunft wieder offene Aushandlungsprozesse innerhalb der institutionalisierten demokratischen Hochschulstrukturen, wie es einem lebendigen Verständnis von Demokratie entspricht.

Wir sehen diese Auslagerung der Entscheidung über den Umfang und die Definition von Hochschulpolitik an rechtliche Institutionen aus verschiedenen Gründen als kritisch an: Welche Themen hochschulpolitische Relevanz haben, ist keineswegs vorab festgeschrieben, sondern unterliegt einem gesellschaftlichen Wandlungsprozess, der durch die beteiligten Akteur:innen aktiv mitgestaltet werden kann. Im vorliegenden Fall erachten wir die Angehörigen der Goethe-Universität als diejenigen, die am besten mit den hochschulinternen Problemen und Auseinandersetzung vertraut sind und daher auch gemeinsam ein Urteil darüber treffen sollten, welchen Themen hochschulpolitische Relevanz zukommt. Rechtliche Verfahren haben des Weiteren den Nachteil, dass sie Einzelfälle behandeln, ohne dass sich daraus allgemeine Handlungsorientierungen ableiten lassen. Kombiniert mit den für die Betroffenen durchaus signifikanten Folgen aus Verfahren kann dies einerseits dazu führen, dass sich Angehörige der Selbstverwaltung nicht mehr zu Themen äußern, die in irgendeiner Form nicht gänzlich als hochschulpolitisch wahrgenommen werden könnten. Andererseits besteht die Gefahr, dass Diskussionen des Hochschulpolitischen vermieden werden, wenn der Schritt in die universitäre Debatte an die Nachweisbarkeit des Hochschulbezuges nach den alleinigen Vorgaben der Hochschulleitung geknüpft ist.

Hochschulpolitik und Gesellschaftspolitik sind miteinander verbunden und lassen sich zumeist nicht klar voneinander abgrenzen. Die Universität ist kein politisch neutraler Ort; sie ist ein Ort inmitten der Gesellschaft, der von gesellschaftlichen Konflikten beeinflusst wird. In der Frankfurter Tradition der Kritischen Theorie wird diese wesentliche politische Dimension der Wissenschaft herausgestellt und auf eine Weise gedacht, die zugleich der Eigenlogik des Universitären gerecht wird. Wissenschaft wird demnach nicht jenseits der sozialen Verhältnisse praktiziert, sondern findet im Sozialen selbst statt: Die Wissenschaftler:innen gewinnen ihre Forschungsfragen, die konkreten Instrumente und Methodiken ihres Arbeitens aus den gesellschaftlichen Kontexten, in denen sie auch als Forschende eingebunden bleiben. Als Stiftungsuniversität, die zu großen Teilen von der Gesellschaft finanziert wird, ist die gesellschaftliche Relevanz von Forschungsthemen nicht vernachlässigbar. Diese Interaktion mit der Gesellschaft nimmt die Universität unter anderem auch offiziell im Rahmen der Bürgeruniversität wahr. Somit erscheint uns eine strikte Trennung zwischen hochschulpolitischen und gesellschaftspolitischen Themen aufgrund ihrer wechselseitigen Verwobenheit in vielen Fällen nicht durchführbar.

Aus diesen Gründen fordern wir dazu auf, die Definition von Hochschulpolitik als fortgesetzten Aushandlungsprozess zwischen allen universitären Statusgruppen anzusehen. Wir schlagen vor, solche Fragen im Senat auszuhandeln, da hier alle Statusgruppen repräsentiert sind und er uns daher am besten dazu qualifiziert scheint, auch in konfliktreichen Fällen eine begründete Entscheidung darüber zu treffen, ob ein Hochschulbezug vorliegt. Auf diese Weise würden die universitätsinterne Strukturen zur Aushandlung von Interessenkonflikten genutzt, durch die eine Einbeziehung rechtlicher Institutionen in Zukunft auf solche Fälle beschränkt werden könnte, die sich im Rahmen solcher Strukturen nicht angemessen verhandeln lassen. Ein solch dialogorientiertes Verfahren würde der Promotionsrat sehr begrüßen und sich gerne an ihm beteiligen.